

Artikel-Nr.: M77-750  
Bearbeitungsdatum : 16.03.2022

Druckdatum : 22.03.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

WIEREGEN-M77-METALLGRUND  
hellgrau (M77-750)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : QGE0-N04E-200R-PW7H

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### **Relevante identifizierte Verwendungen**

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### **Bemerkung**

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Lieferant**

Geholit + Wiemer  
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße :** Sofienstraße 36

**Postleitzahl/Ort :** 76676 Graben-Neudorf

**Telefon :** +49 (0) 7255 / 99 0

**Telefax :** +49 (0) 7255 / 99123

**Ansprechpartner für Informationen :** Safety@Geholit-Wierner.de

### **1.4 Notrufnummer**

+49 (0) 7255 / 99 299  
Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

##### **Gefahrenpiktogramme**



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: M77-750  
Bearbeitungsdatum : 16.03.2022

Druckdatum : 22.03.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

## Signalwort

Achtung

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ) ; CAS-Nr. : 64742-95-6

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

## Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P370+P378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.  
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

## Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ) ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 15 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

N-BUTYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 15 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; REACH-Nr. : 01-2119485044-40 ; EG-Nr. : 231-944-3; CAS-Nr. : 7779-90-0

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

XYLOL ; REACH-Nr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 STOT SE 3 ; H335

3-GLYCIDYLOXYPROPYLTRIMETHOXYASILAN ; REACH-Nr. : 01-2119513212-58 ; EG-Nr. : 219-784-2; CAS-Nr. : 2530-83-8

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318

ZINKOXID ; REACH-Nr. : 01-2119463881-32 ; EG-Nr. : 215-222-5; CAS-Nr. : 1314-13-2

Gewichtsanteil :  $< 0,25 \%$

Artikel-Nr.: M77-750  
Bearbeitungsdatum : 16.03.2022

Druckdatum : 22.03.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

**Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

**Bei Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

**Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

**Symptome**

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden Benommenheit Schwindel Kopfschmerzen

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Bei Verbrennung starke Rußentwicklung, Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

**5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

## **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

## **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

## **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### **Schutzmaßnahmen**

#### **Brandschutzmaßnahmen**

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ) ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 mg/m<sup>3</sup> / 50 ml/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 3  
Version :

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: M77-750  
Bearbeitungsdatum : 16.03.2022

Druckdatum : 22.03.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.07.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 150 ppm / 723 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 241 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 220 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H  
Version : 02.07.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Methylhippur- (Tolur)-säure (alle Isomere) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Parameter :  
Grenzwert : 2000 mg/l  
Version : 04.05.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 5 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 83 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 1 D

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 77 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 180 mg/m<sup>3</sup>

Artikel-Nr.: M77-750  
Bearbeitungsdatum : 16.03.2022

Druckdatum : 22.03.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 83 mg/m<sup>3</sup>  
Extrapolationsfaktor : 1 D

#### **PNEC**

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 20,6 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 6,1 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Grenzwert : 20 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Grenzwert : 6,1 µg/l

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Persönliche Schutzausrüstung**



#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### **Hautschutz**

##### **Handschutz**

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten!  
Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.  
Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

##### **Handschuhvorschläge:**

Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL  
Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 30 Minuten

Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Butylkautschuk, z.B. Butoject der Firma KCL  
Materialstärke > 0,7mm

Durchbruchzeit > 60 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

##### **Körperschutz**

Erforderliche Eigenschaften antistatisch. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

#### **Atemschutz**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

##### **Geeignetes Atemschutzgerät**

Kombinationsfiltergerät

Artikel-Nr.: M77-750  
Bearbeitungsdatum : 16.03.2022

Druckdatum : 22.03.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Siehe Kapitel 1.

#### Geruch

charakteristisch nach: Lösemittel

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                |              |     |                             |                 |
|--------------------------------|--------------|-----|-----------------------------|-----------------|
| Siedebeginn und Siedebereich : | ( 1013 hPa ) | >   | 124 °C                      |                 |
| Flammpunkt :                   |              | ca. | 27 °C                       | ISO 3679:2015   |
| Zündtemperatur :               |              | >   | 400 °C                      |                 |
| Untere Explosionsgrenze :      |              |     | 0,8 Vol. %                  |                 |
| Obere Explosionsgrenze :       |              |     | 10,4 Vol. %                 |                 |
| Dampfdruck :                   | ( 50 °C )    | ca. | 59 hPa                      |                 |
| Dichte :                       | ( 20 °C )    |     | 1,4 - 1,5 g/cm <sup>3</sup> |                 |
| Lösemitteltrennprüfung :       | ( 20 °C )    | <   | 3 %                         |                 |
| Auslaufzeit :                  | ( 23 °C )    | <   | 40 s                        | ISO-Becher 6 mm |
| Maximaler VOC-Gehalt (EG) :    |              |     | 25 - 27 Gew.-%              |                 |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

|                  |                                             |
|------------------|---------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                        |
| Spezies :        | Ratte                                       |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: M77-750  
Bearbeitungsdatum : 16.03.2022

Druckdatum : 22.03.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

Wirkdosis : 14 g/kg  
Parameter : LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 7,4 g/kg  
Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 8700 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 3-GLYCIDYLOXYPROPYLTRIMETHOXYASILAN ; CAS-Nr. : 2530-83-8 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 8025 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 7950 mg/kg

## Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 3-GLYCIDYLOXYPROPYLTRIMETHOXYASILAN ; CAS-Nr. : 2530-83-8 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 4250 mg/kg

## Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2000 ppm  
Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 6350 mg/l  
Parameter : LC50 ( 3-GLYCIDYLOXYPROPYLTRIMETHOXYASILAN ; CAS-Nr. : 2530-83-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 5,3 mg/l  
Parameter : LC50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 2500 mg/m<sup>3</sup>

## Ätzwirkung

fehlende Daten

## Schwere Augenschädigung/-reizung

fehlende Daten

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

fehlende Daten

## Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

### Subakute orale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) ( 3-GLYCIDYLOXYPROPYLTRIMETHOXYASILAN ; CAS-Nr. : 2530-83-8 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: M77-750  
Bearbeitungsdatum : 16.03.2022

Druckdatum : 22.03.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

Wirkdosis : 500 mg/kg  
Expositionsdauer : 28 D

## Subakute inhalative Toxizität

Parameter : NOAEL(C) ( 3-GLYCIDYLOXYPROPYLTRIMETHOXY-SILAN ; CAS-Nr. : 2530-83-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 0,225 mg/kg  
Expositionsdauer : 14 D

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

### Karzinogenität

fehlende Daten

### Keimzellmutagenität

fehlende Daten

### Reproduktionstoxizität

fehlende Daten

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

fehlende Daten

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

fehlende Daten

## Aspirationsgefahr

fehlende Daten

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 08 01 11

##### Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Artikel-Nr.: M77-750  
Bearbeitungsdatum : 16.03.2022

Druckdatum : 22.03.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT ( SOLVENTNAPHTHA (Benzene content < 0,1 %) · TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE) · ZINC OXIDE )

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / ~~S-E~~  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Artikel-Nr.: M77-750  
Bearbeitungsdatum : 16.03.2022

Druckdatum : 22.03.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**16.1 Änderungshinweise**

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**

Keine

**16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Keine

**16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Es liegen keine Informationen vor.

**16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

|      |                                                                      |
|------|----------------------------------------------------------------------|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                   |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                            |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                     |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                    |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.          |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.              |

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.